



An den Grossen Rat

15.5241.03

BVD/P155241

Basel, 16. Oktober 2019

Regierungsratsbeschluss vom 15. Oktober 2019

Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Überprüfung der Vorschriften für Clubs und Bars

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 14. Dezember 2017 vom Schreiben 15.5241.02 des Regierungsrates Kenntnis genommen und entgegen dem Antrag des Regierungsrates den Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten stehen gelassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

„In der Beantwortung vom 31.3.2015 der Interpellation "Nachtleben als Standortfaktor für Basel" hat der Regierungsrat das Nachtleben als wichtigen Standortfaktor für Basel anerkannt. Um dieser Anerkennung gerecht zu werden, braucht es entsprechende Rahmenbedingungen. In diesem Zusammenhang hat sich der Regierungsrat bereit erklärt, die Regelungen und Abläufe bei Bewilligungen für Clubs und Bars zu überprüfen mit dem Ziel einer Vereinfachung.

Zwischennutzungen, das Nachtleben und die Clubszene leben von ihrer Kreativität. Aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre zeigte sich, dass die administrativen Hürden trotz verschiedener Interventionen und Versprechen weiterhin hoch waren.

Die Anzugstellenden sind dem Regierungsrat für seine Bereitschaft, diese Hürden abzubauen dankbar und bitten ihn, alle Vorschriften, Regelungen, Weisungen, Abläufe sowie auch deren Interpretation und die gelebte Praxis zu überprüfen, mit dem Ziel, Hürden abzubauen, den Regelkatalog zu vereinfachen und Vorschriften, welche nicht zwingend sind, zu streichen. Dabei ist der gesamte Spielraum auszunützen. Insbesondere die neu geschaffenen Bass-Vorgaben sind zurückzunehmen, da sie die Schaffung neuer Veranstaltungsorte zusätzlich erschweren.

Mirjam Ballmer, Mark Eichner, Kerstin Wenk, Martina Bernasconi, Christian Egeler, Luca Urgese, Salome Hofer, Tobit Schäfer, Sibel Arslan, Aeneas Wanner“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Zwischenzeitliche Revision des Gastgewerbegesetzes

Der Grosse Rat hat den Anzug am 14. Dezember 2017 entgegen dem Antrag des Regierungsrats stehen gelassen, weil er gemäss Audio-Protokoll mit der Beantwortung durch den Regierungsrat nicht vollständig zufrieden war. Er wünschte sich namentlich Ausführungen zum Vollzug des Lärmschutzes und zum Vollzug des Gastgewerberechts sowie diesbezügliche Lockerungen der Vorschriften. Der Ende letzten Jahres überwiesene Ratschlag zur Liberalisierung des Gastgewerbegesetzes erfüllt diese Wünsche. Der Grosse Rat hat am 18. September 2019 diese Liberalisierung genehmigt. Das revidierte Gesetz tritt voraussichtlich per 1. Januar 2020 in Kraft.

2. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, den Anzug abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin